

2018-06

Veröffentlicht am 11.04.2018

Nr. 06/S. 98

PUBLICUS AMTLICHES VERÖFFENT- LICHUNGS- ORGAN

Tag

Inhalt

Seite

11.04.18

Ordnung zur Aufhebung der
Ordnung für die Bachelorprü-
fungen im Studiengang Wirt-
schaftsingenieurwesen Elektro-
technik

119-119

**Ordnung zur Aufhebung der Ordnung für
die Bachelorprüfungen im Studiengang
Wirtschaftsingenieurwesen Elektrotechnik
an der Hochschule Trier
vom 16.03.2018**

Auf Grund des § 7 Abs. 2 Nr. 2 und des § 86 Abs. 2 Nr. 3 des Hochschulgesetzes (HochSchG) vom 21. Juli 2003 (GVBl. S. 167; BS 223-41) in der Fassung vom 19. November 2010 (GVBl. S. 463), zuletzt geändert durch Artikel 7 des Gesetzes vom 07. Februar 2018 (GVBl. S. 9), haben die Fachbereichsräte des Fachbereichs Technik und des Fachbereichs Wirtschaft der Hochschule Trier am 24.01.2018 die folgende Ordnung zur Aufhebung der Ordnung für die Bachelorprüfungen im Studiengang Wirtschaftsingenieurwesen Elektrotechnik beschlossen. Sie wurde vom Präsidenten der Hochschule Trier am 15.03.2018 genehmigt. Sie wird hiermit bekannt gemacht.

§ 1 Außerkrafttreten der bisherigen Prüfungsordnung

Die Ordnung für die Bachelorprüfungen im Studiengang Wirtschaftsingenieurwesen Elektrotechnik vom 02. Juni 2012, (publicus, 2012-04 vom 14. Juni 2012, S. 177-191) wird hiermit aufgehoben.

§ 2 Übergangsvorschriften

(1) Studierende, die vor dem Inkrafttreten dieser Ordnung im Bachelorstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen Elektrotechnik eingeschrieben waren, können das Studium nach der in § 1 genannten Ordnung innerhalb der Regelstudienzeit zuzüglich einer Frist von 3 Semestern, d.h. bis zum Ende des Wintersemesters 2022/23 beenden. In Härtefällen kann der Prüfungsausschuss die Fristen verlängern.

(2) Studierende werden auch nach dem Inkrafttreten dieser Ordnung nach der in § 1 genannten bisherigen Prüfungsordnung eingeschrieben, sofern sie bei der Einschreibung in einen der in § 1 genannten Bachelorstudiengänge in ein höheres Fachsemester eingestuft werden und wenn die Veranstaltungen des höheren Fachsemesters gemäß Curriculum der aktuell geltenden Prüfungsordnung ihres Studiengangs noch nicht angeboten werden.

(3) Studierende nach Abs. 1 können den Wechsel von der Prüfungsordnung vom 02. Juni 2012 in die Prüfungsordnung vom 16.03.2018 des Bachelorstudiengangs Wirtschaftsingenieurwesen Elektrotechnik beantragen. Dabei werden gleichwertige Leistungen, die bereits erbracht wurden, angerechnet. Der Antrag ist unwiderruflich.

(4) Studierende nach Abs. 1, die nach Ablauf der dort genannten Frist das Bachelorstudium noch nicht abgeschlossen haben, beantragen den Wechsel in die Prüfungsordnung vom 16.03.2018 des Bachelorstudiengangs Wirtschaftsingenieurwesen Elektrotechnik. Dabei werden Studienzeiten sowie gleichwertige Leistungen, die bereits erbracht wurden, angerechnet. Der Antrag ist unwiderruflich.

(5) Einzelheiten des Übergangs regelt der Prüfungsausschuss.

§ 3 Inkrafttreten

Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im Amtlichen Veröffentlichungsorgan der Hochschule Trier „publicus“ in Kraft.

Trier, den 16.03.2018

gez.: Prof. Dr. Christoph Otten
Der Dekan des Fachbereichs Technik der
Hochschule Trier

gez.: Prof. Dr. Jörg Gutsche
Der Dekan des Fachbereiches Wirtschaft der
Hochschule Trier